



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 372

14. August 2024

6322-F

## Änderung der EDV-Bestimmungen-Kasse

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 6. August 2024, Az. 17/11-H 1007-1/25**

### § 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die EDV-Bestimmungen-Kasse (EDVBK) vom 2. Januar 2017 (FMBl. S. 146), die zuletzt durch § 4 der Bekanntmachung vom 24. November 2023 (BayMBI. Nr. 617) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3.5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Das Original ist jeweils nachzureichen, soweit die Kassenanordnung nicht als PDF mit fortgeschrittener elektronischer Signatur (PKI-Signatur) festgestellt und angeordnet und per signierter E-Mail übermittelt wurde.“

2. Nr. 7.49 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Bei nicht natürlichen Personen ist in diesem Feld die elfstellige Wirtschaft-Identifikationsnummer nach § 139c AO (beginnend mit „DE“) einzutragen.“

3. In Nr. 7.54 wird die Angabe , „99“ ‘ durch die Angabe , „09 oder 99“ ‘ ersetzt.

4. Nach Nr. 7.54 werden folgende Nrn. 7.55 bis 7.63 eingefügt:

„7.55 Feld-Nr. 55 – Begünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG –

Sofern in Feld Nr. 53 der Schlüssel „01“ eingetragen wurde, soll in Feld Nr. 55 angegeben werden, ob es sich um eine begünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, vergleichbare Tätigkeit, künstlerische Tätigkeiten, Pflege behinderter, alter und kranker Menschen oder Menschen mit Behinderung Tätigkeit handelt.

7.56 Feld-Nr. 56 – Kategorie Zahlung an Abgeordnete –

<sup>1</sup>Ist in Feld Nr. 53 der Schlüssel „02“ eingetragen, dann ist in Feld Nr. 56 der zutreffende zweistellige Schlüssel zu ergänzen:

<u>Schlüssel</u>	<u>Beschreibung</u>
01:	Laufende steuerpflichtige Einnahmen im Sinne des § 22 Nr. 4 EStG (z. B. Abgeordnetenbezüge, Grundentschädigung)
02:	Versorgungsbezüge

03:	Versorgungsbezüge in Sonderfällen (z. B. Sterbegeld, Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen)
04:	Steuerbegünstigte Vergütungen für mehrere Jahre (z. B. Übergangsgelder/Versorgungsabfindungen nach § 22 Nr. 4 Buchst. c) EStG)
05:	Sonstige Einnahmen

<sup>2</sup>In den Fällen, in denen Zahlungen an Abgeordnete mehrere in Satz 1 aufgeführte Kriterien betreffen, ist wie folgt vorzugehen:

- a) jeder Teilbetrag ist mit einem separaten Muster 30 oder
- b) der Betrag ist mit Muster 32 anzuordnen.

7.57 Feld-Nr. 57 – Weitere Erläuterungen –

Sofern in Feld Nr. 54 der Schlüssel „02“ und im Feld Nr. 56 der Schlüssel „05“ eingetragen wurde, sind nähere Erläuterungen zu den Einnahmen anzugeben; dabei darf eine Zeichenlänge von 250 nicht überschritten werden.

7.58 Feld-Nr. 58 – Straße und Hausnummer des Mietobjekts –

Sofern in Feld Nr. 53 der Schlüssel „04“ eingetragen wurde, sollen Straßename und Hausnummer des Mietobjekts angegeben werden.

7.59 Feld-Nr. 59 – Postleitzahl und Ort des Mietobjekts –

Die Angabe der Postleitzahl und des Ortes, in dem sich das Mietobjekt befindet, soll erfolgen.

7.60 Feld-Nr. 60 – Länderschlüssel des Mietobjekts –

<sup>1</sup>Die Angabe des Länderschlüssels (Nr. 7.114) für das Mietobjekt soll erfolgen. <sup>2</sup>Der Länderschlüssel im Sinne der Nr. 7.114 wird bei der Mitteilung an die Finanzbehörden in den erforderlichen Staatenschlüssel umgewandelt.

7.61 Feld-Nr. 61 – Aktenzeichen des Einheitswertes –

Hier soll das Aktenzeichen angegeben werden, das bei der Festsetzung des Einheitswertes des Mietobjektes durch das Finanzamt mitgeteilt wurde.

7.62 Feld-Nr. 62 – Bebauung –

Es soll angegeben werden, ob das gemietete Grundstück bebaut oder unbebaut ist.

7.63 Feld-Nr. 63 – Bebauungsart –

Wurde in Feld Nr. 61 angegeben, dass das gemietete Grundstück bebaut ist, soll angegeben werden, ob es sich um eine „Wohnbebauung“ oder um „andere Bebauung“ handelt.“

5. Die bisherige Nr. 7.55 wird Nr. 7.64 und in der Überschrift wird die Angabe „55“ durch die Angabe „64“ ersetzt.
6. Die bisherige Nr. 7.56 wird Nr. 7.65 und in der Überschrift wird die Angabe „56“ durch die Angabe „65“ ersetzt.
7. Die bisherige Nr. 7.57 wird Nr. 7.66 und in der Überschrift wird die Angabe „57“ durch die Angabe „66“ ersetzt.
8. In Nr. 17.3.1 wird die Angabe „18.1.1 bis 18.1.9“ durch die Angabe „17.1.1 bis 17.1.9“ ersetzt.
9. Die Anlage M 80 erhält die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

**§ 2**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 27. Juni 2024 in Kraft.

Harald H ü b n e r  
Ministerialdirektor

Anhang (zu § 1 Nr. 9)

Muster 80 EDVBK

Angaben (§ 93 c Abs. 1 AO i. V. m. §§ MV) für die nach der Mitteilungsverordnung (MV) meldepflichtigen Zahlungen

	zur Kassenanordnung Muster EDVBK vom	-02- -08-
01	Buchungsstelle	-17-
02	Anordnungsstellen-Nr.	-14-
07	Name, Vorname (Zahlungsempfängers/Zahlungspflichtigen)	-35-
08	Straße, Hausnummer	-35-
09	Postleitzahl, Ort	-32-
05	Anordnungsbetrag (Euro):	-13-
46	erstmalige Mitteilung <sup>1</sup> <input type="checkbox"/>	korrigierte Mitteilung <sup>1</sup> <input type="checkbox"/>
		stornierte Mitteilung <sup>1</sup> <input type="checkbox"/>
		Buchungsnummer <sup>2</sup> :

47	<input type="checkbox"/> <b>Standardfall</b> <sup>1</sup> nach §§ 2, 5 und 8 MV	<input type="checkbox"/> <b>Corona</b> <sup>1</sup> (§ 13 MV bis 2024)	<input type="checkbox"/> <b>Hochwasser</b> <sup>1</sup> (§ 15 MV bis 2024, § 14 MV ab 2025) -Angaben auf Seite 2 <b>sind</b> zu ergänzen-
48	wiederkehrende Ausgabe als Einmalzahlung <input type="checkbox"/> ja		

49	Identifikationsnummer nach § 139b AO <sup>3</sup> Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO <sup>4</sup> bzw. Steuernummer <sup>5</sup>	-11- -11- -13-
50	Geburtsdatum:	-08-
51	Bewilligungsdatum/ Entstehung des Anspruchs <sup>6</sup>	-08-

<b>bei Zahlungen aufgrund eines Standardfalles zusätzlich</b>	
52	Rechtsgrund <sup>7</sup> -02-
53	Zahlungsgrund <sup>8</sup> -02-
54	Sonstiger Zahlungsgrund <sup>9</sup> -55-
55	<input type="checkbox"/> begünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG <sup>10</sup>
56	Kategorie Zahlung an Abgeordnete <sup>11</sup> -02-
57	Weitere Erläuterungen <sup>12</sup> -250-

<b>bei Zahlungen mit Zahlungsgrund „04“ (Mietzahlungen) im Feld Nr. 53 zusätzlich Angaben zum Grundstück des Mietobjekts</b>	
58	Straße, Hausnummer -35-
59	Postleitzahl, Ort -32-
60	Länderschlüssel <sup>13</sup> -02-
61	Einheitswert(EW)Aktenzeichen -17-
62	Bebauung (bebaut oder unbebaut) -08-
63	Bebauungsart (Wohnbebauung oder andere Bebauung) -15-

<b>bei Zahlungen aufgrund eines Hochwassers zusätzlich Angaben zum betroffenen Objekt:</b>	
64	Bewilligter Betrag (Euro) -13-
65	Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Förderzweck -400-
66	Rechtsgrund <sup>14</sup> -01-

- <sup>1</sup>Bitte Zutreffendes ankreuzen
- <sup>2</sup>Abfragbar über die Kassenauskunft in IHV oder beim zuständigen Buchhalter der Kasse; alternativ BKZ bzw. PK-Nr. falls vorhanden
- <sup>3</sup>Bei natürlichen Personen
- <sup>4</sup>Bei nicht natürlichen Personen
- <sup>5</sup>Für den Fall, dass noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO vergeben wurde
- <sup>6</sup>In der KONSENS-Schnittstellenbeschreibung ist hier nur ein Feld vorgesehen
- <sup>7</sup>Rechtsgrund (bei Standardfall):
- 01 = § 2 MV Allgemeine Zahlungsmittelpflicht
  - 03 = § 5 MV Flurbereinigungsbehörden
- <sup>8</sup>Zahlungsgrund (nur bei Rechtsgrund 01):
- 01 = Zahlungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten
  - 02 = Zahlungen an Abgeordnete und Ratsmitglieder
  - 03 = Sitzungsvergütungen, Sitzungsgelder
  - 04 = Mietzahlungen
  - 05 = Zahlungen Hochschulsport
  - 06 = Zahlungen an Berufsbetreuer, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer
  - 07 = Zahlungen an Strafgefängene
  - 08 = Stipendien
  - 09 = Zahlungen, die keiner konkreten Gegenleistung an die Behörde zugeordnet werden können, Subventionen oder Fördermittel
  - 99 = Sonstiges
- <sup>9</sup>Sonstiger Zahlungsgrund: Angabe **nur** bei Zahlungsgrund 09 und 99
- <sup>10</sup>Begünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG (nur bei Zahlungsgrund 01):  
Hier soll angekreuzt werden, wenn es sich um eine begünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, vergleichbare Tätigkeit, künstlerische Tätigkeiten, Pflege behinderter, älter und kranker Menschen oder Menschen mit Behinderung Tätigkeit handelt.
- <sup>11</sup>Kategorie Zahlung an Abgeordnete (nur bei Zahlungsgrund 02):
- 01 = Laufende steuerpflichtige Einnahmen i.S.d. § 22 Nr. 4 EStG (z.B. Abgeordnetenbezüge, Grundentschädigung)
  - 02 = Versorgungsbezüge
  - 03 = Versorgungsbezüge in Sonderfällen (z.B. Sterbegeld, Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen)
  - 04 = Steuerbegünstigte Vergütungen für mehrere Jahre (z.B. Übergangsgelder/Versorgungsabfindungen nach § 22 Nr. 4 Buchstabe c) EStG)
  - 05 = Sonstige Einnahmen
- <sup>12</sup>Angabe zwingend erforderlich, wenn bei Zahlungen an Abgeordnete und Ratsmitglieder bei „Sonstige Angaben“ der Schlüssel „05“ angegeben wird
- <sup>13</sup>Länderschlüssel wird bei der Mitteilung an die Finanzbehörden in den Staatenschlüssel umgewandelt
- <sup>14</sup>Rechtsgrund (bei Hochwasser):
- 1 = Privathaushalt (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 MV)
  - 2 = gewerbliche Unternehmen, Selbständige und Angehörige der freien Berufe“ (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 MV)
  - 3 = WAH Wohnungsunternehmen und Vermieter von Wohnraum (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 MV)
  - 4 = WAH Vermieter und Verpächter von ganz oder teilweise für eine gewerbliche, selbständige oder freiberufliche Tätigkeit genutzten Gebäude oder Gebäudeteile (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 MV)
  - 5 = WAH Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Betriebe der Fischerei und Aquakultur (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 MV)
  - 6 = nicht zuordenbar

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.